



Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung in Ihrer psychotherapeutischen Praxis

Die Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung setzt die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) voraus. Bitte lassen Sie uns hierfür das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Nachweisen zukommen.

1. Antragsteller

Medizinisches Versorgungszentrum Berufsausübungsgemeinschaft Einzelpraxis

Name, Vorname _____

Betriebsstättennummer (BSNR) _____

Geschäftsführung / Kaufmännische Leitung (BAG/MVZ) _____

PLZ/ Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

2. Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung

Geschlecht: männlich weiblich divers

Nachname _____

Vorname _____

PLZ/ Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Geburtsdatum/-ort _____

E-Mail _____

Wir bitten die o.g. Felder vollständig auszufüllen, da nur so eine abschließende Antragsbearbeitung möglich ist.



3. Nachweise

Für die Beschäftigung von Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bzw. Nachweise vollständig einzureichen.

Mitteilung über die Dauer

vom: _____ bis: _____ (TT.MM.JJJJ)

Beschäftigungsumfang (Stunden/Woche): _____

Weiterbildung zur/zum:

- Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Erwachsene
- Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Kinder und Jugendliche
- Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie

Richtlinienverfahren:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Psychoanalyse
- Systemische Therapie

In der Praxis oder im MVZ ist die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut namentlich zu benennen, der/dem die **Verantwortung für die Psychotherapeutin/den Psychotherapeuten in Weiterbildung** obliegt: _____

Weiterbildungsermächtigung der weiterbildenden Psychotherapeutin/des weiterbildenden Psychotherapeuten

*Die Weiterbildungsermächtigung wird bei der Psychotherapeutenkammer Hessen beantragt:
Psychotherapeutenkammer Hessen
Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
weiterbildung@ptk-hessen.de*

Kopie der Approbationsurkunde der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Arbeitsvertrag/Anstellungsvertrag



Bitte senden Sie Ihren Antrag nebst Unterlagen frühestens sechs Monate vor Beginn der geplanten Beschäftigung an:

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Abteilung Qualitätsförderung
Förderung Weiterbildung
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main
Tel: 069 24741-7050
E-Mail: weiterbildung@kvhessen.de

Eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut in Weiterbildung in der psychologischen Praxis ist nicht genehmigungspflichtig, wenn sie/er einen Einblick in die praktische Tätigkeit und in die Vielfalt der Behandlungsmöglichkeiten erhalten soll; d.h. „der Praxisinhaberin/dem Praxisinhaber über die Schulter schaut“ und grundsätzlich keine eigenen Fälle behandelt (sie/er kann z.B. Teile der Anamnese und Testungen übernehmen).

Eine Genehmigungspflicht für die Tätigkeit einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung durch die KVH besteht dann, wenn diese selbständig tätig werden.

Bitte beachten Sie, dass...

- ...erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen und Prüfung des Antrages eine Genehmigung erfolgen kann. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.**
- ...die Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung nach § 32 Abs. 3 und 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) grundsätzlich nicht zur Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfanges dienen darf und die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut in Weiterbildung zur Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten anzuhalten ist. In den Fällen der Weiterbildung nach § 95c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, worunter die Psychotherapeuten in Weiterbildung zählen, ist eine Vergrößerung der Kassenpraxis auf das 1,5fache, bei hälftigen Versorgungsaufträgen auf das 1,0fache der Vollauslastung einer Vertragspsychotherapeutenpraxis zulässig.**
- ...die Abrechnung (z. B. eine Kurzzeittherapie) erfolgt über den Praxisinhaber.**
- ...die Leistungen, die die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut in Ihrer Praxis erbringt, mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) des zugeordneten weiterbildungsermächtigten Psychotherapeuten gekennzeichnet werden.**
- ...die Weiterbildung der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten in Weiterbildung in dem gleichen Psychotherapie-Richtlinienverfahren erfolgen muss, welches die antragstellende Praxis durchführt.**



Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....

Ort, Datum

Vertragsarztstempel

.....

Unterschrift von mindestens einem
Bevollmächtigten der Praxis/ des MVZ